

Studienordnung für das Studienfach Ethnologie im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 2. Dezember 2004

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 16 lit. d des Universitätsstatuts vom 12. Dezember 2007¹ sowie auf § 1 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004², folgende Studienordnung.³

I. Allgemeines

Zweck und Geltungsbereich

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studienfach Ethnologie im Rahmen des Bachelorstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel (im Folgenden: Fakultät).

² Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium für alle Studierenden, welche an der Universität Basel das Studienfach Ethnologie im Rahmen des Bachelorstudiums studieren.

³ Die Einzelheiten des Studiums sind in der Wegleitung Ethnologie (im Folgenden: Wegleitung) geregelt. Diese Wegleitung wird von der Unterrichtskommission Ethnologie erlassen und von der Fakultät genehmigt.

Studienbeginn

§ 2. Der Beginn des Studiums ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich.

¹ SG 440.110.

² SG 446.520.

³ Ingress in der Fassung des Fakultätsbeschlusses vom 13. 12. 2007 (wirksam seit 1. 8. 2008).

II. Studium

Gliederung des Studiums

§ 3. Das Studienfach Ethnologie umfasst 75 Kreditpunkte, inkl. der Bachelorprüfung.

Aufbau des Studiums

§ 4. Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Einführung in das Studium der Ethnologie
- b) Modul Grundlagen der Ethnologie
- c) Modul Sachthematische Fragestellungen der Ethnologie
- d) Modul Ethnographie
- e) Modul wissenschaftliche Vertiefung

sowie die Bachelorprüfung.

² Die Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbbaeren Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Bestehen des Studiums

§ 5.⁴ Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte (KP) erworben sind:

- a) 2 KP aus dem Modul Einführung in das Studium der Ethnologie
- b) 20 KP aus dem Modul Grundlagen der Ethnologie
- c) 20 KP aus dem Modul Sachthematische Fragestellungen der Ethnologie
- d) 20 KP aus dem Modul Ethnographie
- e) 8 KP aus dem Modul wissenschaftliche Vertiefung, wovon 5 KP aus einer Seminararbeit
- f) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung.

⁴ § 5 in der Fassung des Fakultätsbeschlusses vom 13. 12. 2007 (wirksam seit 1. 8. 2008).

III. Leistungsüberprüfungen

Leistungsüberprüfungen

§ 6. Die Leistungsüberprüfung in Lehrveranstaltungen und Modulen erfolgt gemäss §§ 15–21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

² Näheres regelt die Wegleitung.

Bachelorprüfung

§ 7. Die Bachelorprüfung erfolgt gemäss § 21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

² Sie setzt sich zusammen aus je einem Thema aus den Modulen «Sachthematische Fragestellungen der Ethnologie» und «Ethnographie» sowie einem modulübergreifenden Thema zu Theorie und Fachgeschichte. Von diesen drei Themen müssen zwei bearbeitet werden. Prüfungssprache ist Deutsch, Englisch oder Französisch. Einzelheiten regelt die Wegleitung.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmungen

§ 8. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Ethnologie an der Universität Basel im Wintersemester 2005/06 und später beginnen.

² Studierende, die ihr Studium im Haupt- oder Nebenfach Ethnologie gemäss der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Lizentiatsexamen vom 9. Februar 1995 und der Provisorischen Studienordnung für das Fach Ethnologie an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vom 17. Januar 2002 begonnen haben, sind berechtigt, die Weiterführung ihres Studiums in zwei Studienfächern nach dieser Ordnung sowie der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium zu beantragen. Der Übertritt erfolgt gemäss § 35 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

Wirksamkeit

§ 9. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie wird am 1. Oktober 2005 wirksam.

² Sie ersetzt die Provisorische Studienordnung für das Fach Ethnologie an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vom 17. Januar 2002.

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Emil Angehrn

Vom Universitätsrat genehmigt am 22. März 2005.